

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Schützenmatte: Polizei vs. rechtsfreier Raum?

Gemäss Bericht in der Berner Zeitung vom 07.10.2015 (Tobias Marti) hatte die Stadt Bern im Frühling 2015 zwei Varianten zur Wahl: Die Sicherheit garantieren oder einen neuen Standort präsentieren. So lauteten die Forderungen der Schausteller auf der Schützenmatte. Diese Forderungen der Schausteller waren wohl begründet, zerstörten doch Vandalen in der Vergangenheit Putschautos und verschmierten Wagen und Anhänger. Nach Angriffen auf einzelne Schausteller wurde es diesen rund um die Reitschule gemäss BZ zu gefährlich und zu riskant. Die Stadt erfüllte aber gleichwohl keine Bedingung der Chilbifahrer. Die Folge: Erstmals seit Jahrzehnten gab es im Frühling keine „Schütz“.

Dies wollte die Stadt aber schnellstmöglich wieder ändern. Die Stadt wird sich nun – gemäss BZ, vgl. Artikel – mit einem einmaligen fixen Betrag zwischen 4000 bis 5000 Franken an den Sicherheitskosten der Schausteller beteiligen wird. Dass eine Stadt oder eine Gemeinde nun lieber einen Teil der Kosten zahlt, als selber für die Sicherheit an der Chilbi zu sorgen, hat der Schausteller und Chilbisprecher Jürg Muri gemäss BZ noch nie erlebt. In Luzern sei die Polizei fast rund um die Uhr präsent. In Basel habe die Polizei an der Herbstmesse sogar einen temporären Polizeiposten eingerichtet. In Bern schauen die Schausteller nun selber für das Sicherheitskonzept. Um auf der Schütz die Vandalenakte gegen die Schausteller zu verhindern, müsste die Kantonspolizei quasi eine 24-stündige Präsenz sicherstellen, ist Nause überzeugt: „Eine solche Polizeipatrouille würde dann wieder von manchen Leuten als Provokation angesehen.“

Der Gemeinderat wird höflich gebeten, zusammen mit der Kantonspolizei die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso soll die Anwesenheit der Polizei im Raum Schützenmatte eine Provokation darstellen?
 - 1.1. Wenn Ja, warum?
 - 1.2. Wenn Nein, warum nicht?
2. Ist der Gemeinderat gleicher Meinung betr. Ziff. 1? Billigt er diese Haltung?
 - 2.1. Wenn Ja, warum?
 - 2.2. Wenn Nein, warum nicht?
 - 2.3. Wenn Nein, was unternimmt der Gemeinderat dagegen? Wo sieht der Gemeinderat Handlungsspielraum?
 - 2.4. Ist eine Anpassung der Deeskaltationsstrategie aus Sicht des Gemeinderates nötig? Wenn Ja, welche Massnahmen werden ins Auge gefasst?
 - 2.5. Wenn Nein, welche Massnahmen sieht er als zielführend an, um eine Verbesserung der Situation herbei zu führen?
 - 3.1. Da auf dem Areal der Schützenmatte immer wieder Übergriffe und Vandalenakte stattfinden, ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass für die Schützenmatte eine neues Sicherheitskonzept zielführender wäre?
 - 3.2. Wenn Ja, wie würde dies aussehen?
 - 3.2. Welche möglichen Instrumente wie PINTO, Gassenarbeit würden zur Entlastung der Situation führen?
 - 3.3. Wenn Nein, weshalb nicht?
 - 3.4. Wäre es sinnvoll und rechtlich möglich, die Kontrolle des Gastgewerbegesetzes wieder in die Hände der Stadt zurück zu führen? Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Lösung?
4. Wäre es im Sinne des Steuerzahlers und zum Schutz der unbeteiligten Dritten sowie der Polizei nicht besser, die Reithalle während der Schütz und andern Anlässen in der Stadt (Demonstratio-

nen wegen der von ihrem Umfeld ausgehenden Gefahren; die Reithalle als Ausgangsort und Rückzugsort der Rechtsbrecher) zumindest während diesen Anlässen temporär zu schliessen?

Wenn Nein, warum nicht?

5.1. Welchem Produktgruppenbudget werden die Ausgaben für die nötigen Sicherheitsdienstleistungen der Schützenmatte berechnet?

5.2. Wäre es nicht geboten, diese den Betreibern der Reithalle in Rechnung zu stellen oder die Subvention zu kürzen.

6. Wird in Zukunft bei anderen Personengruppen die den Einsatz der Polizei als Provokation empfinden könnten (z.B. gestresste Falschparkier, die wegen ihrem Verhalten gebüsst werden müssen) auch auf den Einsatz der Polizei verzichtet?

6.1. Wenn Ja, wieso?

6.2. Wenn Nein, warum nicht?

8. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Frage der Auslagerung von Polizeiaufgaben in heiklen Sicherheitsfragen (nicht Verkehrsumleitung wegen Tour de Suisse) an Dritte?

Begründung der Dringlichkeit

Die Schausteller ziehen wieder im Frühjahr auf die Schützenmatte. Die Lösung der aufgezeigten Problematik ist dringend. Zudem muss der Gemeinderat aufzeigen... Es besteht grosser Handlungsbedarf. Die Beantwortung der in der Interpellation aufgeworfenen Fragen ist deshalb dringend.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 29. Oktober 2015

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Ueli Jaisli, Roger Mischler, Erich Hess, Manfred Blaser, Bernhard Eicher, Jacqueline Gafner Wasem, Kurt Rüeeggesser, Hans Ulrich Gränicher, Mario Imhof